

II-11311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5399 A

1993 -10- 12

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Posch  
und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die österreichische Anerkennungspolitik gegenüber vormaligen Republiken der  
Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

Seit nunmehr schon über zwei Jahren toben auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien  
grausame und heftige Kämpfe, die geradezu unermeßliches Leid vor allem für die  
Zivilbevölkerung hervorgerufen haben.

Trotz aller Bemühungen von Vermittlern der EG bzw. der UNO ist es in keiner Weise  
gelingen, die Kämpfe zwischen Serben und Kroaten, Serben und Moslems aber auch  
Moslems und Kroaten zu beenden.

Besonders in Bosnien-Herzegowina war noch kein Waffenstillstand von Dauer und Vertreter  
jeder der drei großen Volksgruppen haben sich an Massakern schuldig gemacht. Dabei sei  
außer Frage gestellt, daß die ursprüngliche Aggression eindeutig von der serbischen Seite  
ausgegangen ist und diese Seite auch eindeutig die Hauptschuld an den kämpferischen  
Auseinandersetzungen und den Gewalttätigkeiten trifft.

Nichts desto Trotz ist es notwendig festzustellen, daß auch die kroatische Politik unter Franjo  
Tudjman immer mehr internationalen Normen widerspricht, daß auch die kroatische Seite die  
Souveränität des von der UNO anerkannten Staates Bosnien-Herzegowina nicht  
anzuerkennen bereit ist und in bezug auf Demokratie und Menschenrechte in Kroatien  
schwere Verfehlungen zu verantworten hat.

In der Vergangenheit ist in europäischen Medien gelegentlich die Einschätzung vertreten  
worden, daß die rasche Anerkennung Kroatiens und auch Bosnien-Herzegowinas jedenfalls  
nicht geeignet war, deeskalierend zu wirken, wie dies von Vertretern dieser Politik behauptet  
worden ist.

Das österreichische Außenamt hat sich bereits im Jahr 1991 für eine möglichst frühzeitige Anerkennung Kroatiens ausgesprochen. Allerdings hat die Republik Österreich schließlich Kroatien dann doch erst im Einklang mit wichtigen anderen Staaten, insbesondere EG-Ländern anerkannt.

In der Folge hat sich das österreichische Außenamt um eine möglichst rasche Anerkennung auch von Bosnien-Herzegowina bemüht.

Es ist durchaus von Interesse, wie von seiten des Außenamtes im nachhinein diese Bemühungen um rasche Anerkennung früherer jugoslawischer Republiken eingeschätzt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten daher nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß Österreich Kroatien bereits zu einem früheren Zeitpunkt und nicht im Einklang mit wesentlichen anderen europäischen Staaten insbesondere der EG hätte anerkennen sollen.
2. Sind Sie der Meinung, daß eine frühere Anerkennung die Möglichkeiten Österreichs, in der KSZE eine positive Rolle zu spielen, beeinträchtigt hätte ?
3. Hätte Ihrer Ansicht nach ein Vorpreschen bei der Anerkennung Kroatiens zum Wiedererwachen alter Feindbilder - Entente kontra Mittelmächte - beitragen können ?
4. Sind Sie der Meinung, daß das österreichische Außenamt optimal dahingehend in der Anerkennungsfrage agiert hat, daß die Möglichkeiten des neutralen Österreich, in dieser Region als Vermittler aufzutreten und friedensstiftend zu wirken, bestmöglich genutzt werden konnten ?
5. Wie beurteilen Sie angesichts der Rolle Kroatiens gegenüber Bosnien-Herzegowina und angesichts schwerer Beeinträchtigungen von Menschenrechten und demokratischen Prinzipien durch den kroatischen Staat die seinerzeitige Rolle des österreichischen Außenamtes in der Frage der Anerkennung Kroatiens ?